

Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/19/243/BB	4393	26.03.2019
	DI Dr. Marko Sušnik		

EU-F-Gase-Register; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich stellt fest, dass die Durchführungsverordnung „Commission Implementing Regulation of ensuring the smooth functioning of the electronic registry for quotas for placing hydrofluorocarbons on the market“ vom zuständigen Bundesministerium nicht zur Begutachtung übermittelt wurde. Wir möchten dazu wie folgt Stellung nehmen.

Datenanforderungen

Die Möglichkeit, dass die Kommission, Daten "wo angemessen" (where appropriate) fordern kann, geht sehr weit. So können zB Bilanzen bzw finanzielle Auskünfte gefordert werden (Art. 4, 2. b. und c.), die Management Struktur (Art. 4, 2. d) und viele weitere Firmeninterna, die sonst nicht offengelegt werden müssen.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, welche Relevanz die Offenlegung solcher Daten für die Erfüllung der einschlägigen Schutzbestimmungen haben sollte. Deshalb stellen wir solche unverhältnismäßigen Datenanforderungen in Frage.

Bürokratieausbau ohne Mehrwert

Wir sehen in diesem Verordnungsentwurf einen weiteren Beitrag zu unnötiger Bürokratie. Dieser Schritt lässt weder einen Nutzen für Fachfirmen, noch für den Endkunden erkennen. Der Gesetzgeber sollte sich auf die tatsächlichen Fehlentwicklungen der EU-F-Gase-Verordnung fokussieren. Diese sind insbesondere eine Preisexplosion für eine Reihe klassischer Kühl-/Kältemittel sowie das illegale Inverkehrbringen derselben.

Verabsäumte Begutachtung

Der vorliegende Entwurf wurde uns vom zuständigen Bundesministerium leider nicht übermittelt. Gesetzlich ist geregelt, dass der Wirtschaftskammer Österreich nach § 10 WKG ein Begutachtungsrecht auch im Rahmen der EU-Gesetzgebung zusteht. Ein geordnetes Begutachtungsverfahren von EU-Gesetzgebung ist für die Wirtschaftskammer Österreich von immenser Bedeutung.

Wir bitten das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Begutachtungen durchzuführen und ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße



Dr. Harald Mahrer
Präsident



Karlheinz Kopf
Generalsekretär